

Informationen zu den zentralen Prüfungen (ZP10)

Alle Angaben nach bestem Wissen und ohne Gewähr – Stand Januar 2025 –
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

I. Zum Verfahren

Zum Erreichen des **Ersten Erweiterten Schulabschlusses nach Klasse 10** (EESA, vormals HSA10), des **Mittleren Schulabschlusses** (MSA) und des **Mittleren Schulabschlusses mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** (MSA mit „Qualifikation“) ist die Teilnahme an den zentralen Prüfungen an unserer Schulform am Ende der 11. Klasse erforderlich. Der **Erste Schulabschluss** (ESA) kann ohne zentrale Prüfung am Ende der 10. Klasse erworben werden.

Eine Beratung für die Schülerinnen und Schüler, welchen Abschluss sie anstreben (EESA oder MSA), erfolgt durch die Abschlussbeauftragten – in der Regel nach den Halbjahresnoteninformationen.

Die Termine für die ZP10 im Schuljahr 2024/2025 sind:

Schriftliche Prüfungen

- **Deutsch: Dienstag, 27.05.2025** – Nachschreibetermin Do, 12.06.2025
- **Englisch: Dienstag, 03.06.2025** – Nachschreibetermin Fr, 13.06.2025
- **Mathe: Donnerstag, 05.06.2025** – Nachschreibetermin Di, 17.06.2025

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten: Montag, 23.06.2025

Freiwillige mündliche Prüfungen (nur möglich, wenn die Prüfungsnote von der Jahresnote abweicht; der genaue Prüfungstermin wird mit der Partnerschule kurzfristig abgestimmt):

- **Erster Tag: Dienstag, 01.07.2025** – **letzter Tag: Dienstag, 08.07.2025**

II. Jahresnoten und Endnoten

In den schriftlichen Prüfungsfächern (EESA: Deutsch und Mathe / MSA: Deutsch, Mathe und Englisch) werden von den FachkollegInnen sogenannten „Jahresnoten“ bzw. Vornoten festgestellt und dem Schulministerium vor den Klausuren übermittelt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren diese erst offiziell nach den Klausuren bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Im Unterschied zu den Regelschulen werden diese Vornoten **nicht** in die Endnoten mit einbezogen. Sie dienen dazu bei Abweichungen (nach unten) eine mündliche Zusatzprüfung im jeweiligen Fach / in den jeweiligen Fächern ablegen zu können. **Im Regelfall ist das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsklausur auch die Endnote!** Nach einer mündlichen Prüfung wird die Endnote aus der Klausurnote und der Note der mündlichen Prüfung gebildet. Das

Fachkollegium berät die Schülerinnen und Schüler, ob eine mündliche Prüfung angestrebt werden sollte oder nicht.

III. Die zentralen schriftlichen Prüfungen

Erster Erweiterter Schulabschluss (EESA)

- Deutsch: 125 Minuten Bearbeitungsdauer + 10 Minuten Aufgabenauswahl + 10 Minuten Bonuszeit
- Mathe: 90 Minuten Bearbeitungsdauer + 10 Minuten Bonuszeit

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- Deutsch: 150 Minuten Bearbeitungsdauer + 10 Minuten Aufgabenauswahl + 10 Minuten Bonuszeit
- Mathe: 120 Minuten Bearbeitungsdauer + 10 Minuten Bonuszeit
- Englisch: 120 Minuten Bearbeitungsdauer + 10 Minuten Auswahlzeit + 10 Minuten Bonuszeit

Die Klausuren bestehen aus mehreren Teilen mit unterschiedlicher Dauer (in Englisch zusätzlich ein Hörverstehensteil). Bei frühzeitiger Abgabe des ersten Teils, bleibt mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils.

Schülerinnen und Schüler, die zu spät zur Prüfung erscheinen, erhalten keine Zeitverlängerung! Es sei denn, sie führen einen Beleg mit (z.B. Polizei, Bogestra), der die Verzögerung erklärt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln den Klassenraum verlassen, um zur Toilette zu gehen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen vor den Klausuren alle technischen Geräte, wie z.B. Handys, Mp3-Player, Speichermedien etc., beim Aufsicht führenden Lehrer abgeben. Auch in ausgeschaltetem Zustand wird das Mitführen dieser Geräte als Täuschungsversuch gesehen.

Die Klausuren werden von der Fachkollegin bzw. dem Fachkollegen erstkorrigiert, eine zweite Korrektur erfolgt durch eine von der Bezirksregierung beauftragten Lehrkraft unserer staatlichen Partnerschule.

IV. mündliche Prüfung

Nur bei Abweichung der Prüfungsnote von der Jahresnote kann auf Antrag eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die Prüfung findet an der Partnerschule statt. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Fachlehrerin / dem Fachlehrer unserer Schule als Prüfer und zwei staatlich bestellten Lehrkräften als Prüfungsvorsitzender und Protokollführer. Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten unmittelbar vor der Prüfung, die Prüfung selbst beträgt 15 Minuten.

V. Nachprüfung

Kann eine Schülerin / ein Schüler einen besseren Abschluss erreichen (z.B. MSA mit Qualifikation), wenn sie oder er in einem einzigen Fach eine bessere Note hätte, kann sie oder er eine Nachprüfung am Ende der Sommerferien ablegen. Das gilt allerdings nicht für ein Kernfach (Deutsch, Mathe, Englisch) oder ein Fach, dass zum Notenausgleich herangezogen wurde.

Isabel Anobian und Titus Bremser